

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

11.8.1815 (Nr. 221)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 221.

Freitag, den 11. Aug.

1815.

D e u t s c h l a n d.

Das königl. württemberg. Staats- und Regierungsblatt vom 9. d. enthält folgendes, die Vertagung der Ständesammlung betreffende königl. Rescript: Friedrich 10. Liebe Getreue! Wir haben euch in Unserem Manifeste vom 11. Jan. dieses Jahrs den Entschluß bekannt gemacht, in dem damals eingetretenen, wie es schien, dauerhaften Friedens- und Ruhestande Unserem Königreiche eine seiner inneren und äusseren Lage angemessene, und den Bedürfnissen sämtlicher in ein Ganzes vereinigten Landestheile entsprechende ständische Verfassung zu geben, um durch eine wohlgeordnete bürgerliche und politische Freiheit den Wohlstand Unserer königl. Unterthanen in jeder Hinsicht zu begründen. In Unserem Rescripte vom 29. Jan. wurde sodann die Art der Repräsentation näher bestimmt, und eine genaue Vorschrift erteilt, wie neben den fürstlichen, gräflichen und adelichen Gutsbesitzern und einigen Mitgliedern geistlichen Standes jede Stadt, die das Prädikat, Gute, hat, und jeder Oberamtsbezirk einen Repräsentanten zu wählen, und zur ersten auf den 15. März berufenen Ständesammlung abzuordnen habe. Infolge dieser Anordnungen sind auch sowohl die kraft der neuen Verfassung zu eigenthümlichen Stimmen berechtigten fürstlichen, gräflichen und adelichen Gutsbesitzer, und die Mitglieder geistlichen Standes, als auch die nach den Verfassungsvorschriften von den guten Städten und Oberamtsbezirken, auf eine von den früheren Lokalverfassungen wesentlich verschiedene Weise, gewählten Repräsentanten auf den bestimmten Zeitpunkt erschienen, und haben sich vor Unserer königl. Kommission legitimirt. Wir haben diese Versammlung Allerhöchstsich selbst feierlich eröffnet, und, wie Wir es im Manifeste vom 11. Jan. verheissen hatten, ihr die von Uns sanktionirte Verfassungsurkunde übergeben, um nun als erste Ständesammlung des Reichs die den

Landständen nach dieser Konstitution zustehenden Rechte in Ansehung der Gesetzgebung, Besteuerung und der Petitionen auszuüben, zugleich aber auch dieselbe im Königreiche promulgiren lassen, so daß sie seit dem 15. März in allen die Vorrechte der königl. Unterthanen betreffenden Punkten von allen Behörden als gesetzliche Norm gehandhabt wird. (F. f.)

Se. Durchl. der Herzog von Sachsen-Koburg haben, als Oberbefehlshaber des königl. sächs. Armeekorps, am 25. Jul., vor dessen Abmarsch, folgenden Tagesbefehl erlassen: „Sachsen! Se. Maj. der König, Euer Herr, hat mir das Oberkommando über Euch gegeben; geschmeichelt durch das Zutrauen meiner erhabenen Verwandten, so wie erfreut, meinen sächsischen Landsleuten Beweise meines Wohlwollens und meiner stets ihnen gewidmeten Zuneigung geben zu können, stelle ich mich mit Vergnügen an Eure Spitze. Auf Eure so oft bewiesene Tapferkeit vertrauend, sehe ich mit Ungeduld dem Augenblicke entgegen, in welchem wir in die Reihen der Kämpfenden treten werden, und erwarte von Euch, daß Ihr, ausgeübt mit Muth und Gemeingeist, durch Mäßigung, Ordnung und Eintracht Euch vor allen andern auszeichnen werdet. Die erste Pflicht der Soldaten ist Gehorsam, und ein sich selbst dem Gemeinwesen aufopfernder Sinn. Ich erwarte beides von Euch. Dem wahren Deutschen wird dies Opfer leicht, wenn er das, was unsere gemeinsame Fortdauer gründet, die Untilgbarkeit des Nationalcharakters, vor Augen hat. Widrige unerwartete Umstände haben leider bis jetzt verhindert, daß ihr braven sächsischen Truppen an dem begonnenen Kampfe Theil nehmen konntet. Unsern Waffenbrüdern ist es gelungen, sich mit Ruhm zu bedecken, und entscheidende Siege über den Feind zu erröthen; aber noch ist derselbe nicht gänzlich bezwungen; es bleibt Euch noch die Aussicht, Euren erprobten Muth und Ergeben-

heit für Deutschlands Ruhm zu bewahren. Laßt uns daher eilen, uns an die Armee des Fürsten von Schwarzberg anzuschließen, die uns eine so freundliche Aufnahme verspricht, und diesem Feldherrn thätig beweisen, daß wir seines Vertrauens würdig sind. Der Hr. Generalleutenant von Lecocq, der so manches Loos und manche Gefahr mit Euch getheilt, bleibt wie bis jetzt in Eurer Mitte; ich werde mit ihm vereint für Euer Wohl sorgen. Wenn Euch auch die Hand des Schicksals hart geprüft hat, so werdet Ihr, die Ihr so treu Eurem Könige geblieben seyd, es auch der heiligen Sache unsers gemeinsamen deutschen Vaterlandes und Europa's seyn. Ich vertraue auf Euch. Ernst, Herzog von Sachsen-Koburg."

Nachrichten aus Köln zufolge ist der rheinische Merkur, der bis jetzt einer unbeschränkten Zensurfreiheit genoß, in Folge königl. preuß. Befehle, der Zensur unterworfen worden, weshalb einige Bögerung in der Ausgabe der Blätter in vorigem Monate entstand. Der Herausgeber war Anfangs willens, die Zeitschrift gänzlich eingehen zu lassen.

D ä n e m a r k.

Während die Krönung des Königs und der Königin am 31. Jul. zu Friedrichsberg mit größter Feierlichkeit vollzogen wurde, gelang es einem Komplotte von ohngefähr 100 Gefangenen in dem Zucht- und Raspelhause zu Kopenhagen, sich mit Gewalt in Freiheit zu setzen, und, der herbeieilenden Wache ungeachtet, in der Stadt sich zu zerstreuen, ja selbst zum Theil zu den Thoren hinaus zu kommen. Indessen waren diese Ruhestörer, durch die zweckmäßigen Veranstaltungen der Polizei, bereits gegen Abend, bis auf einige wenige, wieder arretirt und in Sicherheit gebracht.

G r o ß b r i t a n n i e n.

(Ausg. aus Londner Zeitungen vom 1. Aug.) Sir Hr. Bunburg, Unterstaatssekretär bei dem Kriegsdepartement, ist verflohenen Samstag, 29. Jul., in Begleitung des Sohnes des Lord Bathurst und eines Staatsboten, nach Plymouth abgereiset. Er ist, dem Vernehmen nach, von der Regierung beauftragt, in Verbindung mit dem Admiral Lord Keith, Bonaparte die Entschließung des Prinzen Regenten und der alliirten Souveraine, wodurch ihm die Insel St. Helena zu seinem künftigen Aufenthaltsorte angewiesen wird, anzukündigen. Man erzählt, daß, als ihm eröfnet wurde, daß

er in Zukunft bloß als ein Kriegsgefangener General behandelt werden würde, er sehr viel Unzufriedenheit gezeigt, und daß, als er zum erstenmal erfuhr, daß er wahrscheinlich nach St. Helena gebracht werden würde, er an Lord Keith geschrieben, und in sehr heftigen Ausdrücken Gegenvorstellungen gemacht habe. Noch glaubt er sich berechtigt, gegen jene Entscheidung zu protestiren. Es scheint gewiß, daß man nur eine kleine Zahl von Personen bei ihm lassen wird, auch daß das Geld und die Kostbarkeiten, die er mit sich genommen, der franz. Regierung, als königl. oder Staatseigenthum, werden zurückgegeben werden. Er wird die Reise auf dem Linienschiff Northumberland machen, das gestern aus den Dünen nach Plymouth auslaufen sollte, und das der Admiral, Sir G. Cockburn, kommandiren wird. — Lord Liverpool hat gestern eine lange Audienz bei dem Prinzen Regenten in Carltonhouse gehabt, und darauf Besuche von dem franzöf. Botschafter und den eben aus Paris angekommenen H. Pecl und Crocker empfangen. — Die Admiralität hat bereits Befehle gegeben, mehrere Linienschiffe und 19 Fregatten zu entwafnen. — Briefe aus Alicante vom 11. Jul. melden, daß Amerika und Algier unter folgenden Bedingungen Frieden geschlossen haben: Die Fregatte, die Brigg und die Schiffe, welche die amerikanische Eskadre erobert hat, werden zurückgegeben; die von den Algierern gemachten amerikanischen Preisen werden gleichfalls zurückgegeben; die Gefangenen werden von beiden Seiten ohne Vorbehalt und Lösegeld entlassen; Algier wird in Zukunft keinen Tribut von den Amerikanern fordern.

I t a l i e n.

Nach dem östr. Beobachter hat die Prinzessin von Wallis das am Comersee gelegene, vom Duca d'Alvito erbaute, schöne Landhaus, welches zuletzt der Gemahlin des Generals Pino gehörte, gekauft, und scheidet sich daselbst niederlassen zu wollen.

Die frühern Nachrichten von den Belohnungen des F. M. E. Bianchi durch den König Ferdinand IV. werden durch folgenden offiziellen Artikel der Wiener Zeitung berichtet: Des Königs beider Sizilien Maj., Ferdinand IV., haben dem Feldmarschallleutenant Frhrn. von Bianchi, zur Belohnung der wichtigen Verdienste, die sich derselbe, durch die schnelle und glänzende Eroberung des Königreichs Neapel, um die allgemeine Sache, und insbesondere um die regierende königl. Familie erworben

hat, den Titel eines Duca di Casa Lanza, mit den Einkünften jährlicher 9000 Ducati zu verleihen, und ihm das Großkreuz des Ordens des heil. Ferdinands und des Verdienstes zu ertheilen geruhet.

D e s t r e i c h.

Ueber die kürzlich erwähnte, im Neutraer Komitate ausgebrochen Ueberschwemmung, und die dadurch angeordneten Verheerungen, sind, nach der Wiener Zeit. vom 4. d., nachträglich höchst betrübte Berichte eingegangen. Nicht bloß in und um Verbo, auch in den Gegenden von Großapoltzan und Szambokreit war ein gleiches Unheil eingetreten, und haben die Fluthen Menschen, Häuser, Vieh, Brücken und Feldfrüchte mit sich geführt. In Szay-Ugroz sind fast alle Häuser zusammengestürzt, und 13 Menschen im Wasser umgekommen. Die Orte Nedanog, Bilig, Ghinoran, Presnog, Groß-Tapoltzan, Chrabon, Nitra-Berdahely, Esalatka, Eudany, Kamenfalva, Uezlegb bis Neutra, haben mehr oder weniger gelitten, alle aber einen empfindlichen Schaden gehabt, der ihre Hoffnung auf die Aerde ganz zerstört hat.

Privatnachrichten aus Wien vom 2. d. in der allg. Zeit. melden: „Was neulich von eingestellter Nachsendung von Kriegsbedürfnissen gemeldet wurde, hat seine volle Richtigkeit, betrifft jedoch bloß diejenigen Gegenstände, welche in Frankreich durch Requisitionen ergänzt werden können; die hier bereits gelieferten Vorräthe zu Magazinen werden demnach den 1. Sept. an den Meistbietenden verkauft; auch sollen alle Montirungsdepots aufgelöst werden, da die Armee in Frankreich besoldet, ernährt und bekleidet werden muß. Nach dreiundzwanzigjährigen Anstrengungen ist es endlich Oesterreich gelungen, den Krieg auf fremde Kosten zu führen, wodurch bei einer thätigen Finanzadministration unsre Finanzen sich binnen kurzem erholen dürften. Hoffentlich werden auch die heute publizirten neuen Auflagen auf Salz und Tabak geeignet seyn, ein so allgemein gewünschtes Resultat herbeiführen zu helfen. — Bei Aufnahme des Verzeichnisses der Effekten, welche Mad. Mürat nach Triest brachte, hat man, wie es heißt, 1.800.000 Dukaten in Gold, 120 Zentner Silbergeschirr, in Diamanten nach geringem Anschlag gegen 3 Millionen, nebst vielen kostbaren Gemälden und Antiquitäten gefunden; diese letztern wurden, dem Vernehmen nach, sequestrirt; alles übrige ist ihr als volles Eigenthum zugesichert. — Dieser

Tage giengen bereits kaiserl. Equipagen nach Mailand ab; auch werden alle Gallawagen dahin abgeführt, und noch sechs neue gefertigt, auf welchen bloß das lombardische Wappen angemalt wird. Wie man sagt, wird der Obristkammermeister Graf Trautmannsdorf hier erwartet, um diese Anstalten zu leiten. — Während man sich hier in der Staatskanzlei noch mit der Korrektur der Kongressakten zum Druck beschäftigt, wurde man plötzlich durch deren vollständige Erscheinung im Moniteur vom 21. Jul. überrascht. Hoffentlich wird nun auch deren Publikation in deutscher Sprache nicht lange mehr anstehen.“

S c h w e i z.

In der Sitzung der Tagsatzung am 4. d. wurde die von der diplomatischen Kommission entworfene Instruktion für den eidgenössischen Generalkommissär des Bisthums Basel berathen und gutgeheissen. Die Minister der allirten Mächte haben den Generalgouverneur Freiherrn v. Andlau aufgefordert, seine Verwaltung an Hrn. v. Escher zu übergeben, und der königl. preuß. Minister, Freiherr v. Chambrier, hat seine Zustimmung aus Neuchatel eingesandt. — Zwei Noten des französl. Ministers, Grafen v. Talleyrand, aus Bern vom 2. d., die über das Betragen schweizerischer Truppen in Frankreich Beschwerde führen, und den Rückzug der eidgenöss. Truppen aus dem erschöpften Ländchen erwünschen, wurden der diplomatischen Kommission überwiesen.

In Nachrichten aus Basel vom 5. d. liest man: „Gestern schoß man wieder heftig von Hünningen auf unsere Batterien zu Kleinhünningen, so wie auf Bourglibre und Neudorf, wo ein Haus in Brand gerieth, der aber bald wieder gelöscht wurde. Das große östreich. Belagerungsgeschütz wird täglich erwartet, und besteht in 176 Kanonen von schwerem Kaliber. Der Angriff auf die Festung wird zugleich von Bourglibre, Neudorf und vom jenseitigen Rheinufer geschehen. Indessen dauert die Desertion aus Hünningen noch immer fort. Heute früh kamen sieben Ausreißer hier an, und diesen Nachmittag eben so viele. Sie sagen aus, daß unsere Scharfschützen der Mannschaft vielen Schaden zufügen.“

Die seit einigen Tagen wegen Straßburg umlaufenden Gerüchte haben sich noch nicht bestätigt; inzwischen sind die darin gelegenen Nat. Garden entlassen worden, und haben am 9. in der Frühe angefangen, unbewafnet in kleinern und größern Haufen aus der Stadt zu desertiren. Tags vorher waren etliche und 40 Deserteurs, unbewaffnete Dragoner, bei dem Blockadecorps angekommen.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 13. Aug.: Adrian van Dstade, Oper in 1 Akt; Musik von Weigl. Hierauf: Der Rehbok, oder: Die Schuldlosen Schuldbewußten, Lustspiel in 3 Akten, von Kogebue.

Literarische Anzeige.

In der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a/M ist erschienen, und auch in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe bei Hofbuch. P. Macklot No. 14, zu haben:

Bender, J. Ph., Materialien zum katechetischen Unterricht über den kleinen Katechismus Luthers, nebst einem Anhang zum Trost für Leidende und einigen Katechisationen. 8. 2 fl. Meibinger, Joh. Valentin, neues italienisches Lesebuch zum Nutzen und Vergnügen, nebst einer deutschen Erklärung der darin befindlichen Wörter und Redensarten. 8. 54 fr.

Karlsruhe. [Brennholzlieferungs-Versteigerung.] Montag, den 14. dieses, Morgens 9 Uhr, wird die Brennholzlieferung für das Großherzogl. Militär dahier in Abstreichweise Steigerung auf ein Jahr, unter Vorbehalt höchster Ratifikation, gegeben.

Karlsruhe, den 4. Aug. 1815.

Großherzogl. Bad. Militärmagazinverwaltung.
Reiß.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Der hiesige Bürger und Sternwirth Zimmermann ist gesonnen, durch unterzeichnete Stelle sein in der verlängerten Kronengasse dahier gelegenes Haus Donnerstag, den 7. des nächstkünftigen Monats September, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Stern, öffentlich an den Meistbietenden zu eigen versteigern zu lassen. Besagtes Haus ist dreistöckig ganz neu und massiv von Stein gebaut, hat im untern Stok zwei große Zimmer, eine Kammer und Küche; im mittlern Stok vier Zimmer, wovon drei tapezirt sind, samt Kammer und Küche; im dritten Stok auch vier Zimmer, wovon zwei tapezirt sind, Magdkammer und 2 Küchen, und unter dem Dach drei Zimmer, eine Küche, 2 Kammern und geräumige abgetheilte Speicher. Unter dem Haus befinden sich zwei große gewölbte Weinkeller und ein Gemüsekeller. Dasselbe hat eine Einfahrt, geräumigen Hof und einen Brunnen darin, und ist mit einem Hintergebäude versehen, in welchem ein großes Waschhaus, drei Remisen, Stallung zu 12 bis 16 Pferden, Heuboden, drei Schweinfälle und Holzplatz; im obern Stok aber eine Wohnung, bestehend in einem Zimmer, einer Kammer, einer Küche und Magdkammer, angebracht sind. Es ergibt sich hieraus, daß dieses Haus zu einem großen Stablisement aufs bequemste eingerichtet ist. Der Eigenthümer wird sich auch, falls ihm ein annehmliches Gebot gemacht wird, in einen Privatkäuf einlassen, und wenn ein solcher zu Stande kommt, es vor der Steigerung öffentlich bekannt machen. Den Preis und die Kaufbedingungen kann man bei ihm erfahren, das Haus aber kann alle Tage besichtigt werden.

Karlsruhe, den 2. Aug. 1815.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Obermüller.

Pforzheim. [Versteigerung von Goldwaaren etc.] Donnerstags, den 17. dieses, werden die zu dem Nachlaß des verstorbenen Bijoutier Huquenin Birchour dahier gehörige Goldwaaren, und verschiedene zu einer Bijouterie-Fabrik gehörige Effekten auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich versteigert werden.

Pforzheim, den 8. Aug. 1815.

Großherzogliches Amtrevisorat.
Seufert.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Da man Grund hat, zu vermuthen, daß verschiedene Personen, welche sich bisher

nicht gemeldet, noch Zeugnissen an die Verlassenschaftsmasse des in Rußland verstorbenen Regimentsquartiermeisters Münzer zu machen haben, so werden solche hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 4 Wochen, a dato, ihre Rückstände hierher zu berichtigen, oder wenigstens den Betrag anzuzeigen, widrigenfalls sie die aus unterlassener Bezahlung oder Anzeige für sie entstehenden unangenehmen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Karlsruhe, den 8. August 1815.

Großherzogliches Garnisonsauditorat.
Vogel.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Zur Schulden-Liquidation mit den Gläubigern des gestorbenen dienstlichen Amtsbieners Franz Joseph Wonschein, über dessen Verlassenschaft der Sant erkannt worden, ist Montag, den 14. Aug. d. J., Vor- und Nachmittags, bei Großherzogl. Stadtamtsrevisorat dahier anberaumt, und an diesem Tage müssen sich alle diejenigen, welche eine Ansprüche an die Masse haben, bei besagter Stelle einfinden, ihre Forderungen richtig stellen, und gleich beweisen, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 10. Jun. 1815.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.

Mülheim. [Schulden-Liquidation.] Herr Pfarrer Johann Wilhelm Schmidt in Buggingen wünscht mit seinen Gläubigern und Schuldnern Abrechnung und Richtigkeit zu treffen, und hat das Ansuchen gethan, dieses Geschäft gerichtlich vorzunehmen. Hierzu hat man nun Dienstag, den 12. September d. J., anberaumt, und fordert daher sämtliche Pfarrer, Schmidt'sche Gläubiger auf, auf gedachten Tag in Mülheim, im Wirthshaus zum Eschen, entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, deren Vollmachten auch zu Einziehung eines Borg- und Nachlaßvergleichs ausgedehnt seyn müssen, zu erscheinen, und bei der Liquidationskommission um so gewisser einzugeben, zu liquidiren, und ihre allenfalligen Vorzugsrechte darzutun, als sie sonst von der gegenwärtigen, bei der vorausgegangenen Vermögensuntersuchung zu Bezahlung sämtlicher Schulden unzulänglich erfundenen Aktiennasse ausgeschlossen werden.

Mülheim, den 27. Jul. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wagner.

Lörrach. [Erbkallabundung.] Wegen des seit 25 Jahren von Haus abwesenden Johann Georg Streuch von Huttingen, der domalen unter dem Maltheserorden Kriegsdienste angenommen hat, ist auf Bitte seiner nächsten Verwandten nach Satz 116 des Landrechts auf Kundschaftserhebung erkannt worden. Dies wird verkündet, mit der Aufforderung, daß sich Johann Georg Streuch, oder seine etwaige Leibeserben innerhalb einer Jahresfrist, von heute an, hier melden sollen, da sonst das Vermögen des erkern, im Betrag von ohngefähr 924 fl., an die nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, nach Vorschrift des Landrechts Satz 120 und 127, ausgefolgt werden wird.

Lörrach, den 5. August 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Wiesloch. [Erbkallabundung.] Joseph Müller von Rettigheim, welcher vor ohngefähr 50 Jahren von Haus sich weabgegeben, ohne daß man inzwischen von seinem Aufenthalte etwas erfahren, wird andurch, auf das Gesuch seiner Verwandtschaft, aufgefordert, innerhalb Jahresfrist über sein noch letzgeklärter Pflegerrechnung in 366 fl. 6 fr bestehendes Vermögen zu verfügen, sonst zu gewärtigen, daß solches seinen Erben ausgefolgt werde.

Wiesloch, den 5. August 1815.

Großherzogl. Bad. Amt.
Lang.

Sach.